

Kumulation:

ein Begriff und seine vielfältigen Interpretationen

... haben dazu geführt, dass sich die UNIcert®-Kommission auf ihrem internen Workshop im Juni 2012 in Dresden intensiv diesem Thema gewidmet hat.

Das kumulative Verfahren als Möglichkeit zum Erwerb des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert® auf den Niveaustufen Basis, I und II erfreut sich großer Beliebtheit, da es eine Reihe von Vorteilen für Lehrende und Lernende mit sich bringt. Dazu gehören vor allem zwei Aspekte:

- die Prüfungsentlastung für Studierende im Sinne der Verbesserung/ Sicherung der Studierbarkeit
- die Attraktivität von UNIcert® für die Studierenden, weil sie ohne zusätzlichen Aufwand ein Zertifikat erwerben können und für die Lehrenden, weil daraus kein zusätzlicher Prüfungsaufwand resultiert

Die einzelnen Einrichtungen haben den ihnen zur Verfügung stehenden Spielraum auf vielfältigste Weise kreativ genutzt, sodass die UNIcert®-Kommission nun ein paar Eckpfeiler eingeschlagen hat, damit der Nachweis der erworbenen fremdsprachlichen Kompetenzen an den akkreditierten Einrichtungen qualitativen Standards genügt und die Vergleichbarkeit zwischen den Hochschuleinrichtungen fördert.

Was heißt Kumulation?

- Kumulation heißt, dass eine oder mehrere oder alle Fertigkeiten vor der abschließenden Kurs-/Modulprüfung der entsprechenden Niveaustufe getestet werden können.

Welche Anforderungen sind zu beachten?

- Es müssen alle vier Fertigkeiten „Leseverstehen“, „Schriftlicher Ausdruck“, „Hörverstehen“ und „Mündlicher Ausdruck“ getestet werden und jeweils bestanden sein.
- Für den Umfang der Prüfungsleistungen gelten die Festlegungen in Abschnitt II, Absatz 10 der RPO bzw. § 5, Abschnitte 5.3. bis 5.5. als Mindestanforderungen. Für den Nachweis der Stufe II z.B. beträgt der Prüfungsumfang mindestens

Hörverstehen	- 15 Minuten
Leseverstehen	- 60 Minuten
Mündlicher Ausdruck	- 15 Minuten
Schriftlicher Ausdruck	- 60 Minuten
- Die Endnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilnoten. Vorleistungen können, aber müssen nicht bei der Ermittlung der Endnote berücksichtigt werden.
- Alle Noten können nur einmal für ein UNIcert®-Zertifikat herangezogen werden, d.h. dass Noten, die in ein UNIcert® Basis-Zertifikat eingeflossen sind, nicht erneut in ein UNIcert® I-Zertifikat eingerechnet werden können.

Wie kann die kumulative Leistungsfeststellung aussehen?

Die Kumulation kann erfolgen durch die Kumulierung der Abschlussnoten verschiedener Ausbildungsabschnitte/Module (Variante A) bzw. durch die Kumulierung von Leistungsfeststellungen im letzten Ausbildungsabschnitt/Modul (Variante B).

Variante A:

Option 1:

Eine Niveaustufe besteht aus zwei/drei/vier Kursen, jeder Kurs schließt mit einer Prüfung ab, in der alle vier Fertigkeiten überprüft werden. Es wird für jeden Kurs eine Gesamtnote gebildet. Alle Kurse sollen gleichermaßen bei der Vergabe des Zertifikats berücksichtigt werden.

Das Zertifikat wird vergeben, indem entweder die *Gesamtnoten der einzelnen Kurse* addiert und durch die entsprechende Anzahl an Kursen dividiert wird oder indem die *Einzelnoten der Kurse für die jeweiligen Fertigkeiten* addiert und durch die entsprechende Anzahl an Kursen dividiert wird.

(mögliche Probleme: Wie wird mit Quereinsteigern umgegangen, die nur einen Teil der Kurse bzw. den letzten Ausbildungsabschnitt absolvieren müssen? Es kann zu einer Verzerrung des tatsächlichen Leistungsstandes kommen, weil der erste und zweite Kurs nicht der ausgewiesenen Niveaustufe entsprechen.

Der Umfang von mindestens 150 Minuten für die Stufe II wird bei Prüfungen in 2 oder 3 Modulen höchstwahrscheinlich überschritten wie das folgende Beispiel zeigt.

- 1. Modul: 10 - 10 - 35 – 35 Minuten
- 2. Modul: 10 - 10 - 45 – 45 Minuten
- 3. Modul:

gesamt: 20 – 20 – 80 – 80 Minuten

Der Umfang von mindestens 150 Minuten für die Stufe II wird eingehalten, wenn die Prüfungen in den einzelnen fertigkeitsspezifischen Kursen folgendem Beispiel folgen:

- Hörverstehen: 15 Minuten
- mündlicher Ausdruck: 15 Minuten
- Leseverstehen: 60 Minuten
- schriftlicher Ausdruck: 60 Minuten

Option 2:

Eine Niveaustufe besteht aus zwei/drei/vier fertigkeitsorientierten Kursen, jeder Kurs schließt mit einer Prüfung ab, in der die jeweilige/n Fertigkeit/en überprüft wird.

Das Zertifikat wird vergeben, indem die Einzelnoten der Kurse für die jeweiligen Fertigkeiten addiert und durch die entsprechende Anzahl an Kursen dividiert wird. Aus den sich dann ergebenden Einzelnoten wird die Gesamtnote ermittelt.

(mögliche Probleme: Es kann zu einer Verzerrung des tatsächlichen Leistungsstandes kommen, weil der erste Kurs nicht der ausgewiesenen Niveaustufe entspricht. Wie wird mit Quereinsteigern umgegangen, die nur einen Teil der Kurse bzw. den letzten Ausbildungsabschnitt absolvieren müssen?)

Der Umfang von mindestens 150 Minuten für die Stufe II wird eingehalten, wenn die Prüfungen in den einzelnen fertigkeitsspezifischen Kursen folgendem Beispiel folgen:

Hörverstehen: 15 Minuten
mündlicher Ausdruck: 15 Minuten
Leseverstehen: 60 Minuten
schriftlicher Ausdruck: 60 Minuten

Diese Option ist nicht zulässig für die Stufe I.

Variante B:

Eine Niveaustufe besteht aus zwei/ drei/ vier Kursen, aber nur der letzte ist für den Erwerb des Zertifikats von Bedeutung. (Die Leistungen in den ersten Kursen finden keine Berücksichtigung.)

Im letzten Ausbildungsabschnitt werden alle vier Fertigkeiten getestet. Dabei kann die mündliche Prüfung entweder direkt im Umfeld der anderen drei Prüfungsteile stattfinden oder in den Kurs integriert, verteilt über die letzten 4-5 Wochen der Ausbildung. Der Studierende erhält für jede Teilleistung eine Note. Aus deren arithmetischem Mittel wird die Gesamtnote gebildet.

Der Umfang von mindestens 150 Minuten auf der Stufe II wird eingehalten, wenn die Prüfung hinsichtlich ihres zeitlichen Umfangs folgendem Beispiel folgt:

Hörverstehen: 15 Minuten
mündlicher Ausdruck: 15 Minuten
Leseverstehen: 60 Minuten
schriftlicher Ausdruck: 60 Minuten

(Anmerkung: Streng genommen geht es hier nicht um die Kumulation von Leistungen, sondern eine Prüfung ohne vorherige Kursabschlussprüfung.)

Was ist bei der Erstellung des Zertifikats zu berücksichtigen?

- Auf dem Zertifikat ist klar zu formulieren, dass die Niveaustufe „im Rahmen einer kumulativen Leistungsfeststellung“ nachgewiesen wurde.
- Es ist ein Satz zu integrieren, der darüber informiert, wie sich die Note zusammensetzt.
- Alle Teilleistungen sind anzuführen. Vorleistungen können, aber müssen nicht berücksichtigt werden.

Was ist noch wichtig zu wissen?

- Dem Antrag auf Re-Akkreditierung sind die Prüfungen des *letzten* Ausbildungsabschnittes beizufügen, sofern es sich nicht um fertigkeitsspezifische Kurse handelt.
- Auf den Aufgabenblättern für die Prüfung muss zu erkennen sein, dass die Prüfung zum Erwerb des Hochschulfremdsprachenzertifikats führen kann.

Sollte es weitere Fragen zur kumulativen Leistungsfeststellung geben, wenden Sie sich bitte an Barbara Amling (barbara.amling@zentral.uni-rostock.de).